

# Verträglichkeit fraglich

Oberverwaltungsgericht entscheidet gegen Kraftwerksbetreiber Trianel

RN 02.11.11.

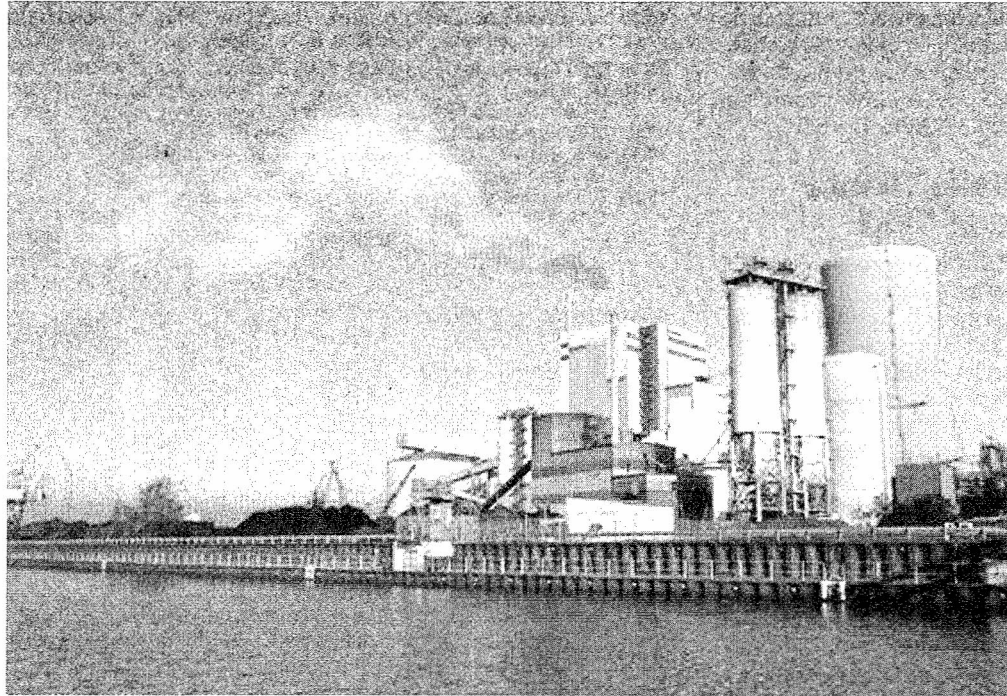
**LÜNEN/MÜNSTER.** Seit gestern abend ist völlig offen, ob und wann das Trianel-Kraftwerk in Lünen in Betrieb gehen kann. Das Oberverwaltungsgericht Münster hob den behördlichen Vorbescheid zugunsten des Kohlemeilers auf.

Das Gericht gab einer Klage des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) statt. Es zweifelte nicht an der für das Kraftwerk vorgelegten Immissionsprognose, wohl aber an der Verträglichkeit des 1,4 Milliarden Euro-Projekts mit den besonders geschützten Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH) in den Cappenberg Wäldern.

## Versauerung verschärft

Der BUND fürchtet, dass sich eine schon bestehende Versauerung der Wälder durch Schwefeldioxid aus dem Kraftwerk noch verschärft. Vertreter des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) konnten dem Gericht gestern nicht bestätigen, dass das Kraftwerk in Sachen FFH-Verträglichkeit auf der sicheren Seite sei.

Denn, so stellte der 8. Senat des OVG fest, es seien nach FFH-Richtlinie auch die Auswirkungen anderer Kraftwerke einzuberechnen, die möglicherweise noch gebaut werden. Das betrifft Datteln IV und den Block Herne V, unabhängig davon, ob Datteln IV vollendet und Herne V überhaupt errichtet wird. „Es haben hier mehrere Faktoren zusammen geführt, die für Trianel unglücklich gelaufen



Das Trianel-Kraftwerk in Lünen. Der Bau liegt zunächst einmal auf Eis.

Foto dpa

sind“, erklärte Senats-Vorsitzender Max-Jürgen Seibert. Er hob hervor, die gestrige Entscheidung bedeute nicht, „dass wir festgestellt haben, das Vorhaben sei nicht genehmigungsfähig. Wir haben festgestellt, dass der aktuelle Bescheid nicht tragfähig ist.“ Das sei dem Senat wichtig, „weil es hier um ein Kraftwerk geht, das weitgehend fertig gestellt ist.“

Trianel und die Bezirksregierung Arnsberg als Genehmigungsbehörde können somit noch nacharbeiten. Es könne sein, so Seibert, dass eine Nachprüfung zum Nachweis der FFH-Verträglichkeit führt. Eine weitere Variante sei die Beantragung einer

Ausnahmegenehmigung, die bei der Europäischen Kommission erfolgen müsste.

„Bei uns ist viel Freude, viel Befriedigung im Spiel. Wir haben Rechtsgeschichtete geschrieben“, erklärte Dirk Jansen für den BUND NRW. Denn die Klage des BUND hatte dazu geführt, dass der Europäische Gerichtshof die Klagerechte deutscher Umweltverbände gegen Großprojekte wie Kraftwerke ausweitete. Die Frage der FFH-Verträglichkeit wäre nach altem Recht gar nicht Gegenstand der Verhandlung gewesen. Die Entscheidung des OVG führe nicht dazu, dass das Kraftwerksprojekt in Gänze in Frage gestellt wird“, er-

klärte Manfred Ungethüm, Geschäftsführer des Trianel Kohlekraftwerks Lünen, weil das Gericht den Vorbescheid in weiten Teilen als korrekt beurteilt habe. In den nächsten Monaten werde man sich der Aufgabe stellen, die kritischen Aspekte zu heilen. „Wir haben den Stand der Technik genutzt, die Grenzwerte des Kraftwerks so abzusenken, dass in Lünen eines der umweltfreundlichsten Kohlekraftwerke Deutschlands und Europas ans Netz gehen kann, diesen Weg werden wir nun weiter beschreiten“, so Ungethüm. Der Kohlemeister im Lünen Stummhafen sollte Anfang 2013 ans Netz gehen.

Peter Fiedler